

Wasserbeschaffung zur Hopfenbewässerung in der Hallertau

**03. März 2009
Aiglsbach**

Dr. Erich Lehmailr



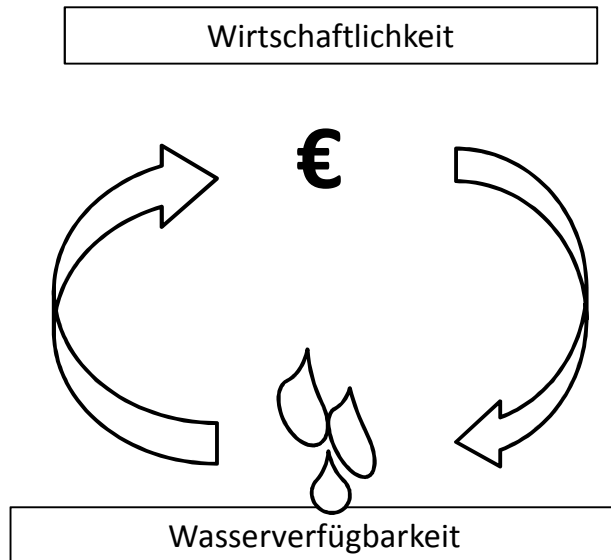
Inhalt

- Schritt 1: Bewässerung ja oder nein ?
- Schritt 2: Gemeinschaftsprojekt
- Schritt 3: Oberflächengewässer
- Schritt 4: Bohranzeige
- Schritt 5: Wasserrechtliches Verfahren



Schritt 1: Bewässerung ja oder nein

„Kann ich bewässern?“ „Will ich bewässern?“



evtl. „Dilemma“:

Keine Infos zu
Wasserverfügbarkeit →
keine
Berechnungsgrundlage

Lösung:

- Annahmen treffen
- Auskunft einholen
- Geld für Bohrungen

Schritt1: Bewässerung ja oder nein

Wirtschaftlichkeit:

- Gemeinschaftsprojekt ?
- Angebote einholen

Wasserverfügbarkeit:

- Bedarf ermitteln
(z.B. pro ha: 20m³/Tag ; 500m³/Monat ; 1.000 m³/Jahr)
- Annahmen treffen , Probebohrung, (Wünschelrute)
- Hallertau-Karte 2008 von Dr. Präsl

Schritt 2: Gemeinschaftsprojekt

- Liegen die eigenen Hopfenflächen in unmittelbarer Nähe zu anderen Hopfen, die ebenfalls bewässert werden sollen ?
- Falls ja, sollte eine Gemeinschaftslösung angestrebt werden.



Schritt 3: Oberflächengewässer

Fließgewässer

- (formloser) **Antrag / Genehmigung notwendig**
→ Landratsamt Abteilung „Wasserrecht“; andere Fachabteilungen werden dann automatisch eingeschaltet;
- **Genehmigungsrelevant sind u.a.:**
 - o) Entnahmemenge**
sichert „Mindestwasserführung“ (z.B. 2/3 von Niedrigwasserführung)
 - o) Durchgängigkeit des Gewässers**
wird nicht beeinträchtigt von Entnahmeeinrichtung
 - o) Naturschutz**



Schritt 3: Oberflächengewässer

Weiher / Becken

- Errichtung bzw. Ausbau schon bestehender:
 - (formloser) **Antrag / Genehmigung notwendig**
→ Landratsamt Abteilung „Wasserrecht“; andere Fachabteilungen werden dann automatisch eingeschaltet; bei Baurecht auch an Gemeinde;
 - i.d.R. greift auch **Abgrabungsgesetz** oder **Baurecht** (größer als 500 m² oder tiefer als 2 m oder größer 100 m³ bei Bauwerk)
- Entnahmegenehmigung notwendig („Wasserrecht“)



Schritt 3: Oberflächengewässer

Formular „Oberflächenwasser“

- kann in einfachen Fällen selber, in komplexeren Fällen nur mit einem Fachbüro ausgefüllt werden.
- Wenn kein Oberflächenwasser verfügbar ist, dann darf die Brunnenerrichtung beantragt werden.



Schritt 4: Bohranzeige

Formular „Bohranzeige“

- Mind. 4 Wochen vor Baubeginn einreichen
- kann in einfachen Fällen selber, in komplexeren Fällen am besten mit einem Fachbüro ausgefüllt werden.
- Tiefe: WWA oder z.B. Hallertaukarte 2008
- Bohr-/Baggerfirma kann auch nachgereicht werden (vor Baubeginn!).
- Firmenadressen z.B. im Web (auch unter www.haus-des-hopfens.org)



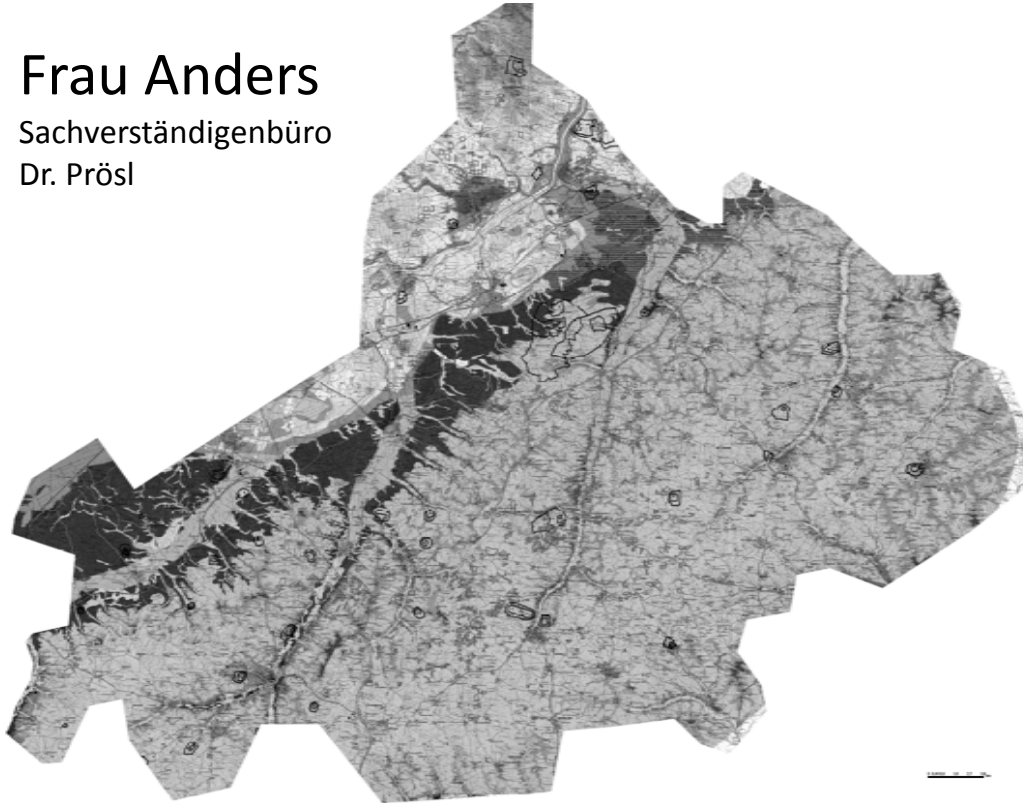
Schritt 5: Wasserrechtliches Verfahren

- Nach der Errichtung des Brunnens ist ein weiterer Antrag zu stellen („Wasserrechtliche Erlaubnis“)



Gesamtkarte Hallertau 2008

Frau Anders
Sachverständigenbüro
Dr. Prösl



03.03.2009

Dr. Erich Lehmayr in Aiglsbach

11



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**